



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 1

Drucksachennummer:
0010/2024

Datum:
01.02.2024

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

62 Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beteiligt:

Betreff:

Bestellung des Vorsitzenden und Neubestellung des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

15.02.2024 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Herrn Rechtsanwalt Martin Grotthaus als Vorsitzenden und Herrn Rechtsanwalt Axel Pottschmidt als stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen zu bestellen.

Die Amtszeiten betragen jeweils fünf Jahre.

Der Beschluss wird am Tag nach der Ratssitzung umgesetzt, tritt aber erst am 23.02.2024 in Kraft.

**Kurzfassung**
entfällt**Begründung**

Die fünfjährige Amtszeit des Vorsitzenden im Umlegungsausschuss der Stadt Hagen, Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Theodor L. Tutmann endet am 22.02.2024. Da Herr Dr. Tutmann für eine Wiederbestellung nicht zur Verfügung steht, ist für ihn ein Nachfolger zu wählen.

Herr Rechtsanwalt Martin Grotthaus, der durch Beschluss des Rates vom 13.12.2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden ist, hat sich bereit erklärt, sich nun zum Vorsitzenden des Ausschusses bestellen zu lassen. Seine Amtszeit als Stellvertreter endet ebenfalls am 22.02.2024.

Es wird Herr Rechtsanwalt Axel Pottschmidt als neuer stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen. Herr Pottschmidt stimmt der Bestellung zu. Er erfüllt nach § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches die vorgeschriebenen Befähigungserfordernisse.

Bei dem Umlegungsausschuss handelt es sich um einen sondergesetzlichen Ausschuss, der nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches durch den Rat zu bestellen ist.

Die Amtszeiten betragen jeweils fünf Jahre.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Der Beschluss wird am Tag nach der Ratssitzung umgesetzt, tritt aber erst am 23.02.2024 in Kraft.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 3

Drucksachennummer:

0010/2024

Datum:

01.02.2024



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 4

Drucksachennummer:
0010/2024

Datum:
01.02.2024

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

☒ Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

FB 62 –

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

FB 62

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

FB 62

Anzahl:

1x
